

Beratung von Anträgen/Anfragen der Fraktionen im Rat der Stadt Wermelskirchen

Es ist folgender Antrag eingegangen/ Es ist folgende Anfrage eingegangen:

Fraktion:	AfD Fraktion	
Antrag/Anfrage vom:	07.04.2021	
Eingang:	12.04.2021	
Betreff:	Prüfung der Nutzung von Tiefgaragen und Parkhäuser durch E-Autos und Hybridfahrzeuge	
Beratungsfolge *)	Verwaltungsvorstand (20.04.2021)	
	Ausschuss für Umwelt und Bau (27.04.2021)	
Erledigt:		
Kopie an Vors. d. Ausschusses :	Frau Bürgermeisterin Marion Lück (als Datei)	
Kopie an: (Mit der Einladung zum Verwaltungs- vorstand)	Frau Bürgermeisterin Marion Lück (als Datei)	
	Herrn Ersten Beigeordneten Stefan Görnert (als Datei)	
	Herrn Technischen Beigeordneten Thomas Marner (als Datei)	
	Herrn Stadtkämmerer Dirk Irlenbusch (als Datei)	
Per Workflow an:	Fachämter:	10
Aufnahme in die Tagesordnung des Verwaltungsvorstandes am:	20.04.2021	
Per Workflow an:	Herrn Scholz	
Per Workflow an:	Frau Zemella	
Original zur Vorlage im Fachausschuss an:	MdR Heike Krause (als Datei)	
Beschlussvorlage angelegt Vorlage Nr.:	0091/2021	

*) Die Beratung in dem jeweils folgenden Gremium setzt eine entsprechende Beratung und Beschlussfassung in dem vorhergehenden Gremium voraus!

Die Anfrage ist in Kopie als Anlage bzw. auf der Rückseite beigelegt.

Im Auftrag:





**An die Bürgermeisterin
Frau Lück
Telegrafstraße 29-33
42929 Wermelskirchen**

AfD Fraktion im Rat der Stadt Wermelskirchen
Fraktionsvorsitzender Karl Springer
Eich 11
42929 Wermelskirchen
Tel.:
Mail: k.springer@afd-wk.de
www.afd-wk.de

Wermelskirchen, den 07.04.2021

Antrag:

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

die AfD Fraktion im Rat der Stadt Wermelskirchen bittet Sie, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Bau zu nehmen.

Antrag:

Prüfung der Nutzung von Tiefgaragen und Parkhäuser durch E-Autos und Hybridfahrzeuge

Wir bitten die Stadtverwaltung zu prüfen, ob in den Tiefgaragen der Stadt Wermelskirchen aus Brandschutzgründen die Nutzung für Elektro-Autos vorläufig eingeschränkt oder gar untersagt werden sollte, bis weitere Untersuchungen die Unbedenklichkeit der Nutzung bestätigen.

Begründung:

In den letzten Wochen wurde in den Medien über mögliche Gefahren, die von Elektro-Fahrzeugen ausgehen könnten, berichtet. Grund dieser Artikel war insbesondere die Entscheidung von mehreren Kommunen, so der Stadt Leonberg und der Stadt Kulmbach, die dortige städtische Tiefgarage für Elektroautos und Hybridfahrzeuge zu sperren. Der OB der Stadt Kulmbach, Herr Ingo Lehmann (SPD), sah sich nach sorgfältiger Prüfung gezwungen, diese Maßnahme zu erlassen.

Anlass war der Brand eines Kfz mit Verbrennungsmotor im September 2020, was die Gefahren aufzeigte. Die Kosten der Brandbeseitigung betragen fast 200.000 Euro, die Dauer der Arbeiten betragen mehrere Monate.

Die Brandhäufigkeit von Kfz mit Verbrennungsmotor und E-Fahrzeugen wird in den Medien als gleich bis eher geringer für Elektroautos angegeben, wobei die Brände von konventionellen Autos eher während der Fahrt oder durch Unfall entstehen, die der E-Autos eher beim Parken oder Laden. Darum geht es hierbei allerdings nicht.

Es geht um die **Brandlöschung** von Elektroautos. Diese wird übereinstimmend als problematischer und die Gefahr durch die Brandtemperatur als höher beurteilt, so dass die Statik eines Gebäudes schneller beeinträchtigt werden könnte. Insbesondere sah und sieht sich die dortige Feuerwehr nach Prüfung des Sachverhaltes weder in der Lage ein in der Tiefgarage abgestelltes E-Fahrzeug in kurzer Zeit zu löschen noch das Fahrzeug von den Stellflächen ins Freie zu schleppen.

Die Rheinische Post (RP) zitiert in ihrem Artikel vom 10.02.2020 Kreisbrandmeister Weiden: „Fokus und Hauptaufgabe der Feuerwehr ist die Gefahrenabwehr“. Zudem erklärt er, dass es durchaus verbaute Batterien gebe, die man bewusst ausbrennen lassen sollte. Dieser Umstand, übertragen auf die bauliche Situation von Tiefgaragen und Parkhäusern, stellt sicherlich eine erhebliche Gefährdung des Bauwerkes, der sich darin befindenden Menschen und der übrigen, dort geparkten Autos dar.

Durch den zunehmenden Bestand an Elektroautos bitten wir die Stadtverwaltung im Sinne der Gefahrenabwehr zu prüfen, ob es aus Brandschutzgründen dringlich ist, das Parken von Elektroautos und Hybridfahrzeugen in Tiefgaragen einzuschränken.

Es sollte geprüft werden, ob für Elektrofahrzeuge (einschl. Hybridfahrzeuge) in Parkhäusern besondere Parkflächen ausgewiesen werden, zum Beispiel direkt an der Ein- oder Ausfahrt, die einen uneingeschränkten Einsatz der benötigten Löschmittel bis hin zum Einsatz eines Löschcontainers ermöglichen.

Auch wäre zu prüfen, ob bei Baumaßnahmen (s. Haushaltsplan 2021 S. 389, Sanierung Tiefgarage Bürgerzentrum) besondere Sicherheitsmaßnahmen für Elektroautos und Hybridfahrzeuge zu berücksichtigen wären.

Im Brandschutzbedarfsplan der Stadt Wermelskirchen, der derzeit überarbeitet wird, ist die Seite 24 überschrieben: „4.5 Gefährdungsanalyse“. Hier wäre zu prüfen, ob (zukünftige) größere Mengen technisch-chemischer Stoffe (z.B. Wasserstoff-Behälter und Speicher-Batterien) erfasst sind.

Mit besten Grüßen



Karl Springer - Fraktionsvorsitzender



Joachim Hans Lietzmann - Stellv. Fraktionsvorsitzender